

Protokollant:in im mdl. Abitur - Rolle bei der Notenfindung

Beitrag von „Lempira“ vom 22. April 2022 06:49

Hello Leute!

Kürzlich fand an unserem Gymnasium die Dienstbesprechung zur Durchführung des Abiturs statt. Dabei wurde seitens der Schulleitung gesagt, dass der/die Protokollant:in bei der Notenfindung "nur eine beratende Funktion" habe, also nicht (voll?) stimmberechtigt sei.

Ich bin irritiert. Seit fast zwei Jahrzehnten prüfe ich im Abitur, und zwar an verschiedenen Schulen. Solch eine Praxis ist mir noch nicht untergekommen.

Wo genau kann ich mich darüber verlässlich informieren? Welches Dokument stellt den Sachverhalt klar? Für sachdienliche Hinweise wäre ich sehr dankbar.

(Es geht um das Abitur an allgemeinbildenden Gymnasien in NIEDERSACHSEN.)

Viele Grüße!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. April 2022 07:30

[Abiturprüfung | Nds. Kultusministerium \(niedersachsen.de\)](#)

Ich bin zwar eher Fachmann für NRW, aber für NDS gilt im Grunde ähnliches wie in NRW. Der Schriftführer ist voll stimmberechtigt. Vgl. § 6 und 10 AVO-GOBAK.

Beitrag von „Lempira“ vom 22. April 2022 07:40

Danke dir! ☺

Ja, dort steht es eindeutig: Im Fachprüfungsausschuss sind alle drei Mitglieder stimmberechtigt!

Beitrag von „Seph“ vom 22. April 2022 07:50

Noch etwas deutlicher steht es in der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (...), der AVO-GOBAK.

Dort heißt es u.a.:

Zitat von AVO-GOBAK

§6 Fachprüfungsausschüsse für die Abiturprüfung

- (1) Für jeden Prüfling wird in jedem Prüfungsfach ein Fachprüfungsausschuss gebildet.
- (2) Die Fachprüfungsausschüsse bestehen (...) für ein Fach der mündlichen Prüfung aus (...) c) einer Protokollführerin oder einem Protokollführer als stimmberechtigten Mitgliedern sowie bis zu fünf weiteren Lehrkräften als nicht stimmberechtigten Mitgliedern.

§10 Mündliche Abiturprüfung

- (3) Der Fachprüfungsausschuss beschließt mit Stimmehrheit, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

Alles anzeigen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. April 2022 09:19

Zitat von Seph

Noch etwas deutlicher steht es in der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (...), der AVO-GOBAK.

Dort heißt es u.a.:

Auf genau die hatte ich ja verwiesen, oder nicht?

Beitrag von „Lempira“ vom 22. April 2022 09:34

Zitat von Bolzbold

Auf genau die hatte ich ja verwiesen, oder nicht?

Meines Erachtens schon.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. April 2022 09:42

Ich nehme zwar erst ein halbes Jahrzehnt mündliche Prüfungen ab, aber ich war gerade doch sehr irritiert. Danke für die Klarstellung, Bolzbold.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. April 2022 09:56

Zitat von state_of_Trance

Ich nehme zwar erst ein halbes Jahrzehnt mündliche Prüfungen ab, aber ich war gerade doch sehr irritiert. Danke für die Klarstellung, Bolzbold.

Mich hätte das auch gewundert. Ich kann mir nur vorstellen, dass die Rolle bzw. die Funktion des/der Schriftführers/Schriftführerin eine etwas andere ist, da er/sie bei den Beratungen oft nachschauen muss, was wann wo wie gesagt wurde, um die Leistung des Prüflings zu beurteilen. Daher kann man die Rolle oder die Funktion, nicht aber den Abstimmungsstatus als "beratend" erachten. Möglicherweise wurde das auf der Info-Veranstaltung missverstanden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. April 2022 10:38

lustigerweise wird in NDS (falls sich das nicht geändert hat) wertend protokolliert. Das heißt, es ist umso bedeutender, was der/die Protokollant*in meint.

Beitrag von „Friesin“ vom 22. April 2022 10:45

VII ist damit gemeint, dass der Fachlehrer das letzte Wort bei der Notenfindung hat?

Beitrag von „Seph“ vom 22. April 2022 11:49

Zitat von Bolzbold

Auf genau die hatte ich ja verwiesen, oder nicht?

Sorry, ich hatte nur den Link zur Kultusseite beachtet. Du hast natürlich Recht. *peinlich*

Zitat von Friesin

VII ist damit gemeint, dass der Fachlehrer das letzte Wort bei der Notenfindung hat?

Nein, denn das stimmt nicht. Der Fachprüfungsausschuss entscheidet wie verlinkt mit Mehrheit der (i.d.R. 3) Stimmen. Für den Fall, dass zusätzlich das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission leitend an der Prüfung teilnimmt, gibt bei Stimmengleichheit die Stimme dieses Mitglieds den Ausschlag.

Der Prüfer (meist der Fachlehrer) gibt lediglich als erstes einen Vorschlag zur Prüfungsnote ab (vgl. 10.5 EB-AVO-GOBAK).

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. April 2022 11:54

Dann läuft das faktisch genauso wie in NRW.

EDIT:

Nach Ziffer 8.2 der einschlägigen KMK-Vereinbarung muss das faktisch in allen Bundesländern genau SO laufen.

Dann kann man sich die Länderspezifitk hier tatsächlich sparen.

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 22. April 2022 12:27

Dazu kommt ganz praktisch:

Es ist wegen der Mehrheitsfindung besser, wenn 3 Leute abstimmen und nicht nur 2.

Beitrag von „Lempira“ vom 22. April 2022 19:56

Zitat von Seph

Der Fachprüfungsausschuss entscheidet wie verlinkt mit Mehrheit der (i.d.R. 3) Stimmen. Für den Fall, dass zusätzlich das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission leitend an der Prüfung teilnimmt, gibt bei Stimmengleichheit die Stimme dieses Mitglieds den Ausschlag.

Dazu muss bspw. der Schulleiter (m/w/d) zu Beginn der Prüfung der Kommission mitteilen, dass er den Prüfungsvorsitz übernimmt, richtig? Ansonsten hätte diese Person doch kein Mitspracherecht bei der Benotung des Prüflings.

Beitrag von „Seph“ vom 22. April 2022 20:27

Zitat von Lempira

Dazu muss bspw. der Schulleiter (m/w/d) zu Beginn der Prüfung der Kommission mitteilen, dass er den Prüfungsvorsitz übernimmt, richtig? Ansonsten hätte diese Person doch kein Mitspracherecht bei der Benotung des Prüflings.

Ja, genau. Es reicht nicht aus, dass der VPK (meist der Schulleiter, an Gesamtschulen teils auch der Oberstufenleiter) einfach nur dabei ist, sondern es muss aktiv angekündigt werden, dass der Vorsitz übernommen wird.

PS: In der Regel wird dies in knappen Nachprüfungen so gehandhabt. Wenn ein Prüfling z.B. noch eine 8 Punkte Prüfung zum Bestehen des Abiturs benötigt, dann lässt man ihn bei befriedigender Leistung nicht gerade mit 7 Punkten durchfallen. Wenn die Leistung natürlich nur ausreichend war, dann ist das halt so.

Beitrag von „Joker13“ vom 23. April 2022 10:22

Zitat von Bolzbold

Nach Ziffer 8.2 der einschlägigen KMK-Vereinbarung muss das faktisch in allen Bundesländern genau SO laufen.

Das stimmt - interessant ist, dass es an den Deutschen Auslandsschulen aber etwas anders geregelt ist:

Zitat

Der Fachprüfungsausschuss berät über die einzelnen Prüfungsleistungen.

Die Bewertung der mündlichen Prüfung mit Note und Punktzahl wird unter Berücksichtigung der Niederschrift und auf Vorschlag der Fachprüferin oder des Fachprüfers von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses festgelegt.

Quelle: §27 (6) der Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland (DIA-PO) i.d.F. vom 03.05.2018

Von Mehrheit ist hier keine Rede. Theoretisch könnte der/die Vorsitzende einfach eine völlig andere Note festlegen, als vorgeschlagen, wenn ich das richtig verstehe. Seph, du bist ja gut mit Gesetzestexten. Liest du das auch so?

Ich dachte immer, die Auslandsschulen müssen sich ebenfalls an die Verordnung zur gymnasialen Oberstufe halten, aber hin und wieder scheint das im Detail dann doch anders geregelt zu sein. Eventuell hat der BLASchA dann abweichende Regelungen erlassen, keine Ahnung, ob das erlaubt ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. April 2022 10:26

Zitat von Seph

dass der Vorsitz übernommen wird.

PS: In der Regel wird dies in knappen Nachprüfungen so gehandhabt. Wenn ein Prüfling z.B. noch eine 8 Punkte Prüfung zum Bestehen des Abiturs benötigt, dann lässt man ihn bei befriedigender Leistung nicht gerade mit 7 Punkten durchfallen.

Verstehe ich nicht. Bei sieben Punkten ist sie doch durchgefallen. Wie will man sie da denn nicht durchfallen lassen?

Und was hat das mit der Zusammensetzung der Prüfungskommission zu tun?

PS: Bei euch gibt es Nachprüfungen im Rahmen der allgemeinen Hochschulreife?

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. April 2022 11:00

Zitat von O. Meier

Bei euch gibt es Nachprüfungen im Rahmen der allgemeinen Hochschulreife?

Ja, natürlich. Es handelt sich um zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern, wodurch die Prüflinge eine Chance zur Verbesserung der schriftlichen Note erhalten. Gibt es die in NRW etwa nicht? Das fände ich sehr merkwürdig, muss ich sagen.

Und bevor es hier wieder um "Begrifflichkeiten" geht: Diese zusätzlichen mündlichen Prüfungen werden auch vom niedersächsischen MK offiziell als "Nachprüfungen" bezeichnet (ob das auch so in der AVO GOBAK steht, habe ich jetzt keine Lust herauszusuchen)! Im Terminplan für die diesjährigen Abiturprüfungen steht "mündliche Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern: Mo, 27.6. - Mi, 29.6.2022" (<https://www.nibis.de/uploads/mk-bol...mine%202022.pdf>)

Beitrag von „Seph“ vom 23. April 2022 11:37

Zitat von O. Meier

PS: Bei euch gibt es Nachprüfungen im Rahmen der allgemeinen Hochschulreife?

Halt dich fest: die gibt es bei euch in NRW auch (siehe §36 APO-GOst).

Beitrag von „Seph“ vom 23. April 2022 11:55

Zitat von O. Meier

Verstehe ich nicht. Bei sieben Punkten ist sie doch durchgefallen. Wie will man sie dann nicht durchfallen lassen?

Das habe ich so nicht geschrieben. Ich habe geschrieben, dass wenn ein Prüfling für das Bestehen eine befriedigende Leistung mit 08 Punkten benötigt und der Prüfling in der Prüfung auch tatsächlich eine befriedigende Leistung erbracht hat, man sich nicht mehr unbedingt darum streiten muss, ob das nun 07 oder 08 Punkte waren. Hat der Prüfling natürlich dennoch nur eine ausreichende Leistung gezeigt, wird er eben durchfallen.

Beitrag von „Websheriff“ vom 23. April 2022 12:14

Zitat von Joker13

Theoretisch könnte der/die Vorsitzende einfach eine völlig andere Note festlegen, als vorgeschlagen, wenn ich das richtig verstehe.

Ich schick meine Enkel demnächst auch an so ne Auslandsschule.
Da kann nix schiefgehen.

Wobei ... 

Eigentlich sollen die ja was lernen ...

Beitrag von „Joker13“ vom 23. April 2022 12:19

[Websheriff](#) Mir ging es um die formale Regelung für die Notenfestsetzung und die Abweichung im Detail von den KMK-Vorgaben zur gymnasialen Oberstufe. Bei dir klingt es, als ob du unterstellst, dass der oder die Prüfungsbeauftragte der KMK eine willkürliche Note verschenkt. Vielleicht funktioniert aber auch mein Ironiesensor gerade nicht.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 23. April 2022 12:20

[Zitat von Seph](#)

Ich habe geschrieben, dass wenn ein Prüfling für das Bestehen eine befriedigende Leistung mit 08 Punkten benötigt und der Prüfling in der Prüfung auch tatsächlich eine befriedigende Leistung erbracht hat, man sich nicht mehr unbedingt darum streiten muss, ob das nun 07 oder 08 Punkte waren.

Muss man das so verstehen, dass es nicht möglich ist, objektiv und valide zwischen einer 7-Punkte-Leistung und einer 8-Punkte-Leistung zu unterscheiden?

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. April 2022 12:28

[Zitat von Seph](#)

man sich nicht mehr unbedingt darum streiten muss, ob das nun 07 oder 08 Punkte waren.

Streiten muss man sich eh nicht. Wenn aber die Prüfung ernst genommen werden soll, muss man den Unterschied zwischen den Punktzahlen beachten.

Beitrag von „Seph“ vom 23. April 2022 12:33

Zitat von Plattenspieler

Muss man das so verstehen, dass es nicht möglich ist, objektiv und valide zwischen einer 7-Punkte-Leistung und einer 8-Punkte-Leistung zu unterscheiden?

Nein, warum denn? Sonst wäre die Notenskala mit 15 Punkten wohl kaum zu gebrauchen. Im Setting mündliche Prüfung muss man sich aber auch bewusst darüber sein, dass es eine gute Reihe von Beurteilungsfehlern gibt, die gut erforscht sind. Die Abgrenzung zwischen einer "befriedigenden" und einer "noch befriedigenden" Leistung ist zwar grundsätzlich möglich, aber bei weitem nicht so trennscharf wie zwischen einer "befriedigenden" und einer "ausreichenden" Leistung. Die Abgrenzung erfolgt manchmal schon durch Hinzufügen oder Weglassen von 1-2 beurteilenden Worten im Prüfungsprotokoll. Einen Prüfling deswegen durchfallen zu lassen, kann man machen, kann man aber auch lassen.

Sinnvoller im Prüfungsverlauf ist dann eher, zur Abklärung der Prüfungsleistung noch eine weitere Frage zu stellen (hier aus dem AFB II), um deutlicher zu machen, ob die Leistung insgesamt befriedigend oder eher ausreichend ist.

Beitrag von „Seph“ vom 23. April 2022 12:35

Zitat von O. Meier

Streiten muss man sich eh nicht. Wenn aber die Prüfung ernst genommen werden soll, muss man den Unterschied zwischen den Punktzahlen beachten.

Weil sich hier gerade mehrere am impliziten Vorwurf des "Punkte schenken" festbeißen: Darum geht es bei der Rolle des VPK in der Prüfung nicht. Es geht wie hier beschrieben darum, einen Prüfungsverlauf sicherzustellen, der gerade valide aufzeigt, wie die Leistung zu beurteilen ist. Genau das bedeutet es auch, die Prüfung ernstzunehmen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 23. April 2022 12:38

Und wenn sie dann eben mit 7 Punkten zu beurteilen ist?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. April 2022 12:39

Dann wirkt das fieser als wenn die Prüfung mit 6 Punkten bewertet worden wäre.

Beitrag von „Seph“ vom 23. April 2022 12:41

Zitat von Plattenspieler

Und wenn sie dann eben mit 7 Punkten zu beurteilen ist?

Das wird in einem sinnvollen Prüfungssetting mit hoher Sicherheit nicht passieren, wenn man weiß, dass jemand 8 Punkte benötigt. Dafür darf übrigens auch der VPK Fragen stellen. Ausgeschlossen ist das aber natürlich nicht und wäre dann so. Ich persönlich habe in meiner ganzen Laufbahn noch nicht erlebt, dass jemand am Ende wegen 1 Punkt Differenz durchs Abi fällt. Die Prüfungen waren am Ende entweder bestanden oder deutlich nachvollziehbar nicht bestanden.

Beitrag von „Websheriff“ vom 23. April 2022 12:43

Zitat von Joker13

Vielleicht funktioniert aber auch mein Ironiesensor gerade nicht.

Das isses. 😊

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 23. April 2022 12:51

Der hat hier auch nicht funktioniert:

Lehrer wollte Klasse mit einem Stäbchen testen

Beitrag von „Websheriff“ vom 23. April 2022 13:00

Zitat von SwinginPhone

Der hat hier auch nicht funktioniert:

Funktionstest:

War wahrscheinlich ein Naturwissenschaftler.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. April 2022 13:49

Zitat von Seph

Das wird in einem sinnvollen Prüfungssetting mit hoher Sicherheit nicht passieren, wenn man weiß, dass jemand 8 Punkte benötigt

Oder man spart sich den Aufwand, trinkt eine schwarzen, heißen Kaffee und trägt einfach die acht Punkte ein.

Zitat von Seph

Dafür darf übrigens auch der VPK Fragen stellen.

Diese stellt Fragen, um eine bestimmte Punktzahl zu ermöglichen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. April 2022 14:03

Zitat von Humblebee

Diese zusätzlichen mündlichen Prüfungen werden auch vom niedersächsischen MK offiziell als "Nachprüfungen" bezeichnet

OK. Hierzulande sind Nachprüfungen etwas anderes.

Zitat von Seph

die gibt es bei euch in NRW auch (siehe §36 APO-GOst).

S. o.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. April 2022 14:21

Zitat von Seph

Es geht wie hier beschrieben darum, einen Prüfungsverlauf sicherzustellen, der gerade valide aufzeigt, wie die Leistung zu beurteilen ist.

Ja, das ist bei jeder Prüfung so. Was soll denn nun bei der beschriebenen Prüfung anders sein? Die Schülerin kriegt eine Aufgabe, löst diese so gut sie kann. Die Prüferin und die Vorsitzende leiten sie, so gut es geht, da durch. Am Ende gibt's 'ne Punktzahl, die die Leistung widerspiegelt.

Bei einer Prüfung, von der man weiß, dass es knapp werden könnte, ist man vielleicht etwas angespannter. Aber sonst? Was soll da anders sein?

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. April 2022 14:22

Zitat von Seph

dass jemand am Ende wegen 1 Punkt Differenz durchs Abi fällt.

Wenn fällt nicht wegen eines Punktes durch, sondern auch wegen der 200 anderen von 300 möglichen, die man hat liegen lassen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 23. April 2022 15:11

Zitat von O. Meier

Wenn fällt nicht wegen eines Punktes durch, sondern auch wegen der 200 anderen von 300 möglichen, die man hat liegen lassen.

Dennoch werden wir im Vorfeld gebten, solche Situationen vermeiden: Schüler*In könnte 7 oder 8 P bekommen.

In einer Klausur kann man eben objektiver als in einer mdl. Prüfung beurteilen, ob eine Leistung 7 oder 8 P wert ist.

Natürlich haben wir immer wieder SuS, die trotz dreier mündlichen Bestehensprüfungen bei 99 von 100 Punkten stehen bleiben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. April 2022 15:15

Zitat von Flipper79

In einer Klausur kann man eben objektiver als in einer mdl. Prüfung beurteilen, ob eine Leistung 7 oder 8 P wert ist.

Ist das so?

Beitrag von „fossi74“ vom 23. April 2022 19:27

Wenn Menschen mündliche Prüfungen abnehmen, dann ja. Vielleicht können das demnächst mal Roboter übernehmen, dann haben wir diese leidigen Probleme nicht mehr.

Beitrag von „Flipper79“ vom 23. April 2022 19:30

Zitat von fossi74

Wenn Menschen mündliche Prüfungen abnehmen, dann ja. Vielleicht können das demnächst mal Roboter übernehmen, dann haben wir diese leidigen Probleme nicht mehr.

Gerne! Dann aber bitte auch die elendigen Korrekturen.

Zitat von O. Meier

Ist das so?

Ja. Begründung siehe fossi, bzw. ergänzend:

Wenn nette PrüferInnen die Prüfung abnehmen, die den Prüflingen keine Steine in den Weg legen möchten.

Wenn sehr strenge und pinglige PrüferInnen die Prüfung abnehmen, die bei den SuS schon einen entsprechenden Ruf haben, dann nein.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. April 2022 09:20

Zitat von fossi74

Wenn Menschen mündliche Prüfungen abnehmen, dann ja.

Stimmt. Die schriftlichen Prüfungen werden ja von Roboterinnen bewertet.

Der Rest ist mir zu esoterisch. Aber ihr macht das schon prima.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. April 2022 10:20

Zitat von O. Meier

OK. Hierzulande sind Nachprüfungen etwas anderes.

Was genau sind denn dann bei euch "Nachprüfungen" im Abitur?

Seltsam übrigens, dass sogar Gymnasien in NRW den Begriff "mündliche Nachprüfungen" verwenden (z. B. ein Gymnasium in Hamm auf seiner Homepage: <https://www.maerkischesgymnasium.de/medien/2-unter...turtermine-2020>)

Beitrag von „s3g4“ vom 24. April 2022 10:34

Bitte tut doch nicht so als ob in Schulen oder sonst wo eine "Leistungsüberprüfung" etwas objektives ist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. April 2022 10:42

Zitat von Humblebee

Was genau sind denn dann bei euch "Nachprüfungen" im Abitur?

Seltsam übrigens, dass sogar Gymnasien in NRW den Begriff "mündliche Nachprüfungen" verwenden (z. B. ein Gymnasium in Hamm auf seiner Homepage: <https://www.maerkischesgymnasium.de/medien/2-unter...turtermine-2020>)

Der Begriff ist natürlich in anderen Zusammenhängen bekannt, wird aber im Abitur zumindest in der APO-GOSt nicht so verwendet (vgl. §§ 10 und 36 APO-GOSt).

§ 36 Abs. 2 besagt hierbei Folgendes:

(2) Mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturfach sind anzusetzen, wenn das Bestehen der Abiturprüfung gefährdet ist, weil die Mindestbedingungen gemäß § 29 Absatz 4 nicht erfüllt sind.

Diese mündlichen Prüfungen heißen im schulischen Kontext auch "Bestehensprüfungen", was ihre Funktion viel treffender beschreibt.

Man kann es als Erbsenzählerei auslegen, wenn man fragt, was denn Nachprüfungen im Abitur wären, wenn der Sachverhalt eigentlich klar ist, nur eben der Fachbegriff nicht zutreffend gewählt wurde. So lange wir alle wissen, worum es geht, sollte dies jedoch eigentlich keiner Erwähnung bedürfen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. April 2022 11:00

Zitat von Humblebee

Was genau sind denn dann bei euch "Nachprüfungen" im Abitur?

Im Abitur gibt es keine Nachprüfungen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. April 2022 11:04

Zitat von Bolzbold

Man kann es als Erbsenzählerei auslegen, wenn man fragt, was denn Nachprüfungen im Abitur wären, wenn der Sachverhalt eigentlich klar ist, nur eben der Fachbegriff nicht zutreffend gewählt wurde.

Man kann auch einfach die korrekten Begriffe verwenden, damit wirklich klar ist, worum es geht. In anderen Bildungsgängen gibt es neben mündlichen (Bestehens)-Prüfungen auch noch die Möglichkeit einer Nachprüfung zu Beginn des folgenden Schuljahres, um eine Note zu ersetzen. Im Abitur gibt es diese zweite Möglichkeit genau nicht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. April 2022 11:08

Zitat von O. Meier

Man kann auch einfach die korrekten Begriffe verwenden, damit wirklich klar ist, worum es geht. In anderen Bildungsgängen gibt es neben mündlichen (Bestehens)-Prüfungen auch noch die Möglichkeit einer Nachprüfung zu Beginn des folgenden Schuljahres, um eine Note zu ersetzen. Im Abitur gibt es diese Möglichkeit genau nicht.

O. Meier

Ich stimme Dir ja in der Sache zu, bin da jedoch pragmatischer, da ja den meisten hier klar war, was gemeint war. Wenn man Deine Forderung auf die einzelnen Kollegien und andere Fälle

unklarer oder fehlerhafter Begriffsverwendung übertragen würde, hätte man diesbezüglich wohl sehr viel (womöglich gar erschreckend viel) zu tun...

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. April 2022 11:11

Zitat von Bolzbold

So lange wir alle wissen, worum es geht, sollte dies jedoch eigentlich keiner Erwähnung bedürfen.

Ich befürchte, viele wissen nicht, worum es geht. Manche Kolleginnen wissen noch nicht mal, wie die Fächer, die sie unterrichten, korrekt heißen und schreiben mal dies mal das ins Klassenbuch. Auf dem Niveau werden dann auch Prüfungsordnungs-Halbwahrheiten und -Gerüchte weitergegeben. So hört man dann schon mal „Frau xy hat gesagt, dass ich das Fachabi bekomme, wenn ich nicht zum Abitur zugelassen werde.“

Da will ich jetzt gar nicht auf dem fehlenden Konjunktiv in der indirekten Rede 'rumreiten.

Meine Schülerinnen lernen, dass begriffliche Genauigkeit eine Hilfe beim Beschreiben und Erklären ist. Schön, dass „wir“ das nicht mehr nötig haben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. April 2022 11:24

Zitat von O. Meier

Ich befürchte, viele wissen nicht, worum es geht. Manche Kolleginnen wissen noch nicht mal, wie die Fächer, die sie unterrichten korrekt heißen und schreiben mal dies mal das ins Klassenbuch. Auf dem Niveau werden dann auch Prüfungsordnungs-Halbwahrheiten und -Gerüchte weitergegeben. So hört man dann schon mal „Frau xy hat gesagt, dass ich das Fachabi bekomme, wenn ich nicht zum Abitur zugelassen werde.“

Da will ich jetzt gar nicht auf dem fehlenden Konjunktiv in der indirekten Rede 'rumreiten.

Meine Schülerinnen lernen, dass begriffliche Genauigkeit eine Hilfe beim Beschreiben und Erklären ist. Schön, dass „wir“ das nicht mehr nötig haben.

seufz Ich weiß, ich weiß. Das sind auch die KollegInnen, die ganz empört postulieren, dass sie natürlich NICHT in die Prüfungsordnungen reinschauen würden, weil Rechtstexte sie ohnehin nicht interessieren würden. Das sind auch die KollegInnen, die Gedichte in drei Sprachen analysieren können, aber eben keine Steuererklärung ausfüllen oder einen Mietvertrag verstehen können bzw. wollen...

Beitrag von „s3g4“ vom 24. April 2022 11:28

Zitat von Bolzbold

seufz Ich weiß, ich weiß. Das sind auch die KollegInnen, die ganz empört postulieren, dass sie natürlich NICHT in die Prüfungsordnungen reinschauen würden, weil Rechtstexte sie ohnehin nicht interessieren würden. Das sind auch die KollegInnen, die Gedichte in drei Sprachen analysieren können, aber eben keine Steuererklärung ausfüllen oder einen Mietvertrag verstehen können bzw. wollen...

Bitte was? Ich schaue natürlich nicht im Text nach, sondern behaupte irgendwas? Und das empört sie auch noch?

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. April 2022 11:34

Zitat von Bolzbold

Das sind auch die KollegInnen, die Gedichte in drei Sprachen analysieren können, aber eben keine Steuererklärung ausfüllen oder einen Mietvertrag verstehen können bzw. wollen...

Jetzt wird's stammtischig.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. April 2022 11:40

Zitat von Humblebee

dass sogar Gymnasien in NRW den Begriff "mündliche Nachprüfungen" verwenden (z. B. ein Gymnasium in Hamm auf seiner Homepage

Da müsstest du die Kolleginnen in Hamm fragen, was sie sich dabei „gedacht“ haben. Es gibt allerdings auch Energieversorgungsunternehmen, die den „Stromverbrauch“ in Rechnung stellen.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 24. April 2022 11:43

Nebenbei: Sind die Abweichungsprüfungen jetzt generell vom Tisch?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. April 2022 11:44

In NRW ja. Seit 2020.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. April 2022 11:44

Zitat von O. Meier

Jetzt wird's stammtischig.

Eher eine satirische Übertreibung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. April 2022 11:49

Zitat von Bolzbold

Eher eine satirische Übertreibung.

Oder das.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. April 2022 11:51

Zitat von SwinginPhone

nd die Abweichungsprüfungen jetzt generell vom Tisch?

Ja, zum Glück. Das war nerviger Driss für alle Beteiligten.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. April 2022 12:19

Zitat von O. Meier

„Frau xy hat gesagt, dass ich das Fachabi bekomme, wenn ich nicht zum Abitur zugelassen werde.“

Da will ich jetzt gar nicht auf dem fehlenden Konjunktiv in der indirekten Rede 'rumreiten.'

Wie lautet denn Deiner Meinung nach der korrekte Konjunktiv I der ersten Person Singular von "bekommen"?

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. April 2022 12:38

Zitat von fossi74

Wie lautet denn Deiner Meinung

Das ist eine Frage der Meinung? Meine Meinung dazu lautet, dass man den Konjunktiv II verwenden soll, wenn man den Konjunktiv I nicht vom Indikativ unterscheiden kann.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. April 2022 12:46

Na endlich mal jemand, der das genauso gelernt hat wie ich.

Beitrag von „WillG“ vom 24. April 2022 12:48

Der Duden hingegen **meint**, dass nach "dass" durchaus auch der Indikativ stehen kann:

Zitat

In der indirekten Rede und ähnlichen Nebensätzen, die durch eine unterordnende Konjunktion (*dass, ob*) oder ein Fragewort (*was, wann, wie* u. Ä.) eingeleitet werden, wird neben dem Konjunktiv I häufig auch der Indikativ verwendet: *Der Minister behauptet, dass der Lobbyist ihn nach allen Regeln der Kunst über den Tisch gezogen habe/hat.*

Wenn der Nebensatz allerdings von einem Verb abhängt, dessen Bedeutung impliziert, dass der Sprecher den Inhalt des abhängigen Satzes als gegeben betrachtet, ist allein der Indikativ möglich [...].

<https://www.duden.de/sprachwissen/s...ssen-erfahren-u>

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. April 2022 12:55

Zitat

Wenn der Nebensatz allerdings von einem Verb abhängt, dessen Bedeutung impliziert, dass der Sprecher den Inhalt des abhängigen Satzes als gegeben betrachtet, ist allein der Indikativ möglich [...].

Das ist hier in dem Satz wohl der Fall. Frau xy betrachtet es als gegeben.

Zitat

„Frau xy hat gesagt, dass ich das Fachabi bekomme, wenn ich nicht zum Abitur zugelassen werde.“

Also wäre der Indikativ hier die passende Wahl.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. April 2022 13:01

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Das ist hier in dem Satz wohl der Fall. Frau xy betrachtet es als gegeben.

Der springende Punkt ist, dass die Schülerin den Driss glaubt, den Frau xy ihr aufgetischt hat. Insofern passt der Indikativ. Sie täte aber gut daran, den Konjunktiv zu verwenden und an der Stelle etwas mehr zu zweifeln.

Beitrag von „Lempira“ vom 24. April 2022 13:03

[Zitat von O. Meier](#)

So hört man dann schon mal „Frau xy hat gesagt, dass ich das Fachabi bekomme, wenn ich nicht zum Abitur zugelassen werde.“

Da will ich jetzt gar nicht auf dem fehlenden Konjunktiv in der indirekten Rede 'rumreiten.

Ein Konjunktiv I muss hier nicht stehen, weil die Redeeinleitung "Frau xy hat gesagt" die Urheberschaft des Gesagten eindeutig angibt. Der Konjunktiv I könnte dennoch gesetzt werden,

um sich von dem Inhalt des Gesagten zu distanzieren. Manche finden den Konjunktiv I in der indirekten Rede stilistisch eleganter.

Im zweiten Teil des zitierten Satzes sollte der Konjunktiv II verwendet werden, weil es hier um etwas geht, was unter gewissen Umständen passieren KÖNNTE (Konjunktiv Potentialis).

Beitrag von „fossi74“ vom 24. April 2022 14:16

Zitat von Lempira

Im zweiten Teil des zitierten Satzes sollte der Konjunktiv II verwendet werden, weil es hier um etwas geht, was unter gewissen Umständen passieren KÖNNTE (Konjunktiv Potentialis).

Das passt dann aber nicht mehr zum Indikativ oder Konjunktiv I im ersten Teil des Satzes. Wenn Potentialis, dann in der kompletten Aussage ("Wenn du die Zulassung zum Abitur nicht erhalten würdest, würdest du das Fachabitur bekommen.").

Davon abgesehen verändert der Einsatz des Potentialis hier die komplette Aussage. Es geht ja nicht darum, dass es unter gewissen Umständen zur Nichtzulassung kommen könnte (Fokus auf den Umständen), sondern darum, was (angeblich) passiert, wenn die Nichtzulassung eingetreten ist (Fokus auf den Folgen).

Beitrag von „fossi74“ vom 24. April 2022 14:27

Zitat von O. Meier

Stimmt. Die schriftlichen Prüfungen werden ja von Roboterinnen bewertet.

Der Rest ist mir zu esoterisch. Aber ihr macht das schon prima.

Du würdest also ernsthaft einem Schüler, der in der Wie-auch-immer-genannten-Prüfung, mit deren Hilfe er das Abitur noch bestehen könnte, 8 Punkte braucht, ins Gesicht sagen, dass es leider nur für 7 Punkte gereicht hat? Glückwunsch, ich könnte das trotz gelegentlich ausgeprägter Misanthropie nicht.

Diskussionen über Objektivität, Reliabilität und Validität von Noten erübrigen sich an dieser Stelle selbstredend. Es kann hier nur um die formalen Voraussetzungen gehen, und die sind nun mal, wie sie sind.

Beitrag von „Websheriff“ vom 24. April 2022 16:36

Zitat von fossi74

der korrekte Konjunktiv I der ersten Person Singular von "bekommen"?

Zitat von WillG

Duden hingegen meint, dass nach "dass" durchaus auch der Indikativ stehen kann

Zitat von kleiner gruener frosch

Frau xy betrachtet es als gegeben.

Zitat von kleiner gruener frosch

Also wäre der Indikativ hier die passende Wahl.

Zitat von Lempira

Ein Konjunktiv I muss hier nicht stehen, weil die Redeeinleitung "Frau xy hat gesagt" die Urheberschaft des Gesagten eindeutig angibt. Der Konjunktiv I könnte dennoch gesetzt werden, um sich von dem Inhalt des Gesagten zu distanzieren. Manche finden den Konjunktiv I in der indirekten Rede stilistisch eleganter.

Im zweiten Teil des zitierten Satzes sollte der Konjunktiv II verwendet werden, weil es hier um etwas geht, was unter gewissen Umständen passieren KÖNNTE (Konjunktiv Potentialis).

Zitat von fossi74

Das passt dann aber nicht mehr zum Indikativ oder Konjunktiv I im ersten Teil des Satzes. Wenn Potentialis, dann in der kompletten Aussage ("Wenn du die Zulassung zum Abitur nicht erhalten würdest, würdest du das Fachabitur bekommen.").

Davon abgesehen verändert der Einsatz des Potentialis hier die komplette Aussage. Es geht ja nicht darum, dass es unter gewissen Umständen zur Nichtzulassung kommen könnte (Fokus auf den Umständen), sondern darum, was (angeblich) passiert, wenn die Nichtzulassung eingetreten ist (Fokus auf den Folgen).

Zitat von fossi74

Diskussionen über Objektivität, Reliabilität und Validität von Noten erübrigen sich an dieser Stelle selbstredend.



Komme mir vor wie in nem Lehrerforum.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 24. April 2022 16:53

Zitat von Lempira

Ein Konjunktiv I muss hier nicht stehen, weil die Redeeinleitung "Frau xy hat gesagt" die Urheberschaft des Gesagten eindeutig angibt.

Die Urheberschaft des Gesagten ist nicht der Indikator, ob ein Konjunktiv einzusetzen ist, sondern ob - wie [kleiner gruener frosch](#) und [O. Meier](#) oben angedeutet haben - der Sprecher ein Distanzierungssignal setzen möchte. "Bei der dritten Klasse von Verben [von denen Sätze in der indirekten Rede abhängig sind, dazu gehört "hat gesagt"] drückt der Sprecher mit dem Indikativ aus, dass er die indirekte Rede (den abhängigen Satz) als wahr ansieht" (DUDEN Band 9. Richtiges und gutes Deutsch. Sechste Auflage. Mannheim et al. 2007, S. 470).

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 24. April 2022 17:00

Heilige scheiße...wenn man sonst keine Sorgen hat[□].

Mein Gehirn schaltet eindeutig ab...das ist mir zu viel Konjunktiv..

Wie gut, dass ich mir darüber keine Sorgen in der Grundschule machen muss. □

Beitrag von „Websheriff“ vom 24. April 2022 17:10

Zitat von NRW-Lehrerin

Wie gut, dass ich mir darüber keine Sorgen in der Grundschule machen muss.

Aber genaus das wird wahrscheinlich der Grund allen Übels sein.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. April 2022 17:19

Zitat von NRW-Lehrerin

Mein Gehirn schaltet eindeutig ab...das ist mir zu viel Konjunktiv..

Wie gut, dass ich mir darüber keine Sorgen in der Grundschule machen muss.

Danke für die Ehrlichkeit.

Beitrag von „WillG“ vom 24. April 2022 17:28

Zitat von Der Germanist

drückt der Sprecher mit dem Indikativ aus, dass er die indirekte Rede (den abhängigen Satz) als wahr ansieht

Ja, eben. Und der Schüler glaubt natürlich die Aussage der Lehrkraft. Also passt doch der Indikativ.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 24. April 2022 17:38

Zitat von WillG

Also passt doch der Indiaktiv.

Das habe ich auch nicht bestritten, ich habe nur die Begründung dafür hinterfragt. Grundsätzlich stehe ich hinter dem von [O. Meier](#) Gesagten:

Zitat von O. Meier

Der springende Punkt ist, dass die Schülerin den Driss glaubt, den Frau xy ihr aufgetischt hat. Insofern passt der Indikativ. Sie täte aber gut daran, den Konjunktiv zu verwenden und an der Stelle etwas mehr zu zweifeln.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 24. April 2022 17:44

Zitat von NRW-Lehrerin

Heilige scheiße...wenn man sonst keine Sorgen hat[□].

Mein Gehirn schaltet eindeutig ab...das ist mir zu viel Konjunktiv..

Wie gut, dass ich mir darüber keine Sorgen in der Grundschule machen muss. □

Bei solchen Statements wundert man sich dann auch nicht mehr über das Vorurteil, als Grundschullehrerin müsse (!) man ja nur singen und basteln können ...

Beitrag von „laleona“ vom 24. April 2022 18:55

Zitat von Plattenspieler

Bei solchen Statements wundert man sich dann auch nicht mehr über das Vorurteil, als Grundschullehrerin müsse (!) man ja nur singen und basteln können ...

Moooooooooooooment, die müssen auch noch klatschen (können?)! Gell!

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 24. April 2022 18:58

Mit dem Vorurteil kann ich sehr gut leben. ☐

Für sowas auch nur mein Hirn zu bemühen fiele mir im Traum nicht ein.

Ist der Ruf erst ruiniert lebt man völlig ungeniert. ☐

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. April 2022 19:05

"Das gehört nicht zum Unterrichtsgegenstand der Primarstufe". Mein ehemaliger Schulleiter 1999 bei einer schulischen Veranstaltung mit Eltern zur Einführung der neuen Rechtschreibung auf die Frage nach der Schreibweise eines Wortes. 😊

Beitrag von „Kris24“ vom 24. April 2022 19:08

Zitat von Plattenspieler

Bei solchen Statements wundert man sich dann auch nicht mehr über das Vorurteil, als Grundschullehrerin müsse (!) man ja nur singen und basteln können ...

und dann folgt von Politikern u.a. A12 reicht.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 24. April 2022 19:12

Hmm ob der Kunst und Sportlehrer am Gymnasium sich darüber wohl Gedanken macht...ich dachte der bekommt auch A13

Beitrag von „laleona“ vom 24. April 2022 19:24

Aber es wäre doch einfach sinnvoll, die deutsche Sprache korrekt zu gebrauchen, oder? Immerhin unterrichtest du Deutsch und solltest über dieses Wissen verfügen. Ob es dich privat interessiert steht auf einem andren Blatt.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 24. April 2022 19:24

In den meisten Fällen wird der eher A14+Z oder höher bekommen (ja, ich weiß, keine Regelbeförderung mehr ...).

Aber was hat das damit zu tun, dass man sich, wenn man Grundschüler unterrichtet, mit der Struktur und Verwendung von Sprache beschäftigt haben sollte?

Beitrag von „laleona“ vom 24. April 2022 19:24

Zitat von NRW-Lehrerin

Hmm ob der Kunst und Sportlehrer am Gymnasium sich darüber wohl Gedanken macht...ich dachte der bekommt auch A13

Was haben die mit dir zu tun?

Beitrag von „Friesin“ vom 24. April 2022 19:30

Zitat von NRW-Lehrerin

Heilige scheiße...wenn man sonst keine Sorgen hat[□].

Mein Gehirn schaltet eindeutig ab...das ist mir zu viel Konjunktiv..

Wie gut, dass ich mir darüber keine Sorgen in der Grundschule machen muss. [□]

ich finde das spannend 😊

Beitrag von „laleona“ vom 24. April 2022 19:35

Zitat von Friesin

ich finde das spannend 😊

Ich auch, und das, obwohl ich an einer Förderschule arbeite.... hier würden in der Regel auch kurze, gebellte Befehle reichen.

Beitrag von „MarieJ“ vom 24. April 2022 19:35

Und ich bin in den Konjunktiv I verknallt ☺

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 24. April 2022 19:36

Darüber mache ich mir ernsthaft keine Sorgen.

Und ich bin davon überzeugt meine Klassen sehr gut für die weiterführenden Schulen vorzubereiten. ☺

PS: Ich finde es persönlich auch überhaupt nicht spannend und verliebt bin ich eh nur in meinen Mann. ☺

Spannend finde ich ganz andere Dinge...aber jeder Jeck ist anders.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. April 2022 08:59

Zitat von fossi74

Du würdest also ernsthaft einem Schüler, der in der Wie-auch-immer-genannten-Prüfung, mit deren Hilfe er das Abitur noch bestehen könnte, 8 Punkte braucht, ins Gesicht sagen, dass es leider nur für 7 Punkte gereicht hat?

Die Bekanntgabe der Prüfungsleistungen übernimmt traditionell die Vorsitzende des allgemeinen Prüfungsausschusses. Aber hilf mir, was sagt man einer Schülerin, die eine Sieben-Punkte-Prüfung abgeliefert hat?

Und wenn man mit Menschen spricht, schaut man ihnen am besten ins Gesicht, und nicht auf den A*s*h.

Die ...

Zitat von fossi74

Misanthropie

... ist bei der einen oder andere vielleicht auch nur gespielt. Auf die kann man sich ncith immer verlassen.

Womöglich geht es um diese Charaktereigenschaft gar nicht, sondern um eine besondere Form von Egoismus, dass man selbst nicht diejenige sein möchte, die den einen (vermeintlich entscheidenden) Punkt nicht gegeben hat. Die Situation ist unangenehm und man möchte sich drücken.

Zitat von fossi74

Diskussionen über Objektivität, Reliabilität und Validität von Noten erübrigen sich an dieser Stelle selbstredend.

Mag sein. Dass sich aber Klausuren einfacher objektiv bewerten lassen als mündliche Prüfungen war allerdings schnell behauptet. Ich sehe das nicht so, es wurden auch keine Belege hierfür angeführt.

Beitrag von „qchn“ vom 25. April 2022 09:28

m.E. hat die Vermeidung solcher knappen Kisten beim mündlichen Abitur nicht notwendigerweise etwas mit übertriebener Menschenfreundlichkeit zu tun, sondern man umgeht damit auch den für KollegInnen arbeitsaufwendigen Einspruchsweg. Für die SuS ist das

ja nur ein Brief, aber auf unserer Seite müssen drei Leute ackern und nochmal alle Unterlagen sichten etc. So eindeutig punktgenau sind die Protokolle, Erwartungshorizonte und Notenbegründungen nicht - können sie imho aufgrund der vielen einfließenden Bewertungskategorien auch garnicht sein. Klar kann dann am ende auch ne schlechtere Punktzahl rauskommen, aber ich stelle mir das wirklich nervig vor, so kurz vor den Sommerferien.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. April 2022 10:48

Zitat von qchn

sondern man umgeht damit auch den für KollegInnen arbeitsaufwendigen Einspruchsweg.

So verständlich das sein mag, so ist es dann doch nicht richtig. Mal soll die Prüfungsleistung bewerten. Alles, was danach kommt oder kommen könnte, kann nicht in die Bewertung einfließen.

Einige Kolleginnen haben indes diese Schere im Kopf so gründlich geschliffen, dass sie überhaupt nie eine unangenehme Note geben.

Beitrag von „qchn“ vom 25. April 2022 10:58

imho ist ein Bewertungsspielraum von 1 Punkt bei einer mündlichen Abiprüfung immer drinne - aufgrund der verschiedenen Komponenten der Note. (wie viel fliesst der Vortragsstil ein etc.) und hier läuft Deine gern geäußerte Kritik der Weichspülerei fehl, weil ja im Gegenteil, die tendentiell schlechtere Punktzahl gegeben wird. btw. wurde die "Empfehlung" der Notenabsicherung, so auch schon im AK Oberstufe von den entsprechenden GeneralistInnen gegeben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. April 2022 11:11

Zitat von qchn

imho ist ein Bewertungsspielraum von 1 Punkt bei einer mündlichen Abiprüfung immer drinne

Also ist das Punkt-System nicht angemessen? Oder wie muss ich das jetzt vorstellen? Hängt die Bewertung zwischen sieben oder acht Punkten, gibt man leider bdie acht Punkte, da bin ich dabei. Was ist denn, wenn man sich zwischen sechs und sieben Punkte wiederfindet, gibt man lieber die geringere Punktzahl, damit's nachher nicht so knapp ist?

Zitat von qchn

Deine gern geäußerte Kritik der Weichspülerei fehl

Wo äußerte ich die?

Zitat von qchn

die tendentiell schlechtere Punktzahl gegeben wird.

Quelle?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. April 2022 11:13

Zitat von O. Meier

So verständlich das sein mag, so ist es dann doch nicht richtig. Mal soll die Prüfungsleistung bewerten. Alles, was danach kommt oder kommen könnte, kann nicht in die Bewertung einfließen.

Einige Kolleginnen haben indes diese Schere im Kopf so gründlich geschliffen, dass sie überhaupt nie eine unangenehme Note geben.

Es geht ja nicht nur um das Risiko eines Widerspruchs. Der kann ja in jedem Fall eingelegt werden.

Wenn es um Bestehen oder Nichtbestehen geht, ist ein "klares" Ergebnis auch für den Prüfling hinnehmbarer, als wenn man ihm sagt, "also Du hättest 8 Punkte zum Bestehen gebraucht, hast aber leider gaaaanz knapp die 8 Punkte verpasst. Die Kommission hat Deine Prüfung mit 7

Punkten bewertet."

Dann steht seitens des Prüflings viel eher die Frage im Raum, woran es konkret lag, dass es so knapp nicht gereicht hat.

Und als Prüfungskommission muss man sich unter Umständen die Frage gefallen lassen, wieso man hier gar keine Anhaltspunkte gesehen hat, doch die 8 Punkte zu geben. Ich habe in zahlreichen Kommissionen in allen drei Funktionen gesessen - je nachdem, wie man welchen Aspekt gewichtet - auch im Vergleich zu möglichen anderen Prüflingen, die davor geprüft wurden - kann man durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Wenn man nicht gerade die letzte Prüfung abnehmen muss, bei der es wirklich um die Wurst geht, dann wären 7 Punkte vermutlich auch weder tragisch noch einspruchsanfällig. Bei der (letzten) entscheidenden Prüfung hingegen schon. Und da ist ein klares Ergebnis letztlich für alle Seiten, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen, besser.

Beitrag von „qchn“ vom 25. April 2022 11:25

Zitat von O. Meier

Also ist das Punkt-System nicht angemessen? Oder wie muss ich das jetzt vorstellen? Hängt die Bewertung zwischen sieben oder acht Punkten, gibt man leider bdie acht Punkte, da bin ich dabei. Was ist denn, wenn man sich zwischen sechs und sieben Punkte wiederfindet, gibt man lieber die geringere Punktzahl, damit's nachher nicht so knapp ist?

Wo äußerte ich die?

Quelle?

nein, das System ist mE ambigue.

ich et al. sprach nicht davon, generell die bessere Punktzahl zu geben, sondern in der letzte Prüfung, die über das bestehen/ nicht Bestehen entscheidet.

imho erlaubt Deine bildhafte Kritik an der Schere in den Köpfen der KollegInnen durchaus eine Deutung in Richtung Weichspülerei.

Quelle ist hier nicht notwendig, da hier nicht von irgendwelchen empirischen Reihen die Rede ist, sondern von einer diskutierten Norm.

man, Du hast echt nen inquisitorischen Stil - ich glaub Dir aufs Wort, dass Du denkst, im Mündlichen Abitur genaue Punkte geben zu können ;)

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. April 2022 11:36

Zitat von Bolzbold

Und da ist ein klares Ergebnis letztlich für alle Seiten, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen, besser.

Es gibt viele Dinge, die vielleicht besser wären. Deswegen sind sie aber nicht so. Mit weniger Gravitation käme man vielleicht besser die Treppe hoch. Es wäre auch besser, wenn die Schülerin ihre Klausurä so gut geschrieben hätte, dass sie nicht noch in mündliche Bestehensprüfungen müsste. Hat sie aber im fiktiven Fall nicht. Und nu?

Man kann sich all diese Gedanken machen, das ist legitim und steht uns in unserer Verantwortung gut an. Aber man muss schauen, wie weit diese Verantwortung gehen kann. Die teleologischen Aspekte spielen nunmal für die Bewertung der Prüfungsleistung keine Rolle. Die gegebenenfalls bessere Punktzahl muss durch die erbrachten Leistungen begründet sein, nicht mit dem besseren Gefühl, das ich als Prüferin nachher haben möchte.

Ich möchte anregen in den drei zur Verfügung stehende Jahren die jungen Menschen, so gut es geht, auf die Abiturprüfung vorzubereiten. Jeder so vermiedene knappe Fall ist auch für alle Beteiligten besser, auch wenn man es nich merkt, weil die Alternative nicht direkt daneben liegt.

Zitat von Bolzbold

Wenn man nicht gerade die letzte Prüfung abnehmen muss, bei der es wirklich um die Wurst geht, dann wären 7 Punkte vermutlich auch weder tragisch noch einspruchsanfällig. Bei der (letzten) entscheidenden Prüfung hingegen schon.

Diese Sichtweise kann ich nicht teilen. Insbesondere was den Einspruch anbetrifft, so kann man diesen sicherlich auch einlegen, wenn ein weiterer Punkt in der vorletzten Prüfung die Entscheidung wendete. Vielleicht wäre diese auch die letzte Prüfung gewesen, wenn sich den weiteren Punkt hervorgebracht hätte.

Aber auch sonst möchte ich die Sichtweise, dass es an der letzten Prüfung läge, bezweifeln. Zur Bestehensentscheidung tragen alle Prüfungselemente bei. Uns kommt das so vor, dass die letzte Prüfung die Entscheidung ausmache, weil eine Zugriffsmöglichkeit auf die vorhergehenden Prüfungen so gering sind. Da ist man sich einig, dass man darn nichts mehr dreht. An der Prüfungsleistung der letzten Prüfung dreht man aber auch nichts mehr, wenn die Prüfung gelaufen ist. Dann kann man der Schülerin nicht mehr helfen (vorher durchaus). Dann

geht es nur noch darum, die Leistung zu quantifizieren.
Das ist die dritte Prüfung wie die erste.

Dass die letzte Prüfung die letzte ist bzw. dass es in ihr knapp werden könnte, liegt ja auch daran, dass in den Prüfungen vorher (schriftlich wie mündlich) nicht genug Punkte beisammen kamen. Wir loben für jede Schülerin dreihundert Punkte in der Abiturprüfung aus. Die werden geliefert, wir zeigen sie den Schülerinnen und dann schließen wir die in den Tresor ein, so dass für jede genug da sind. Es fällt durch, wer davon mehr als zweihundert liegen lässt. Zweihundert Punkte verliert man nicht knapp in der letzten Prüfung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. April 2022 12:28

Zitat von qchn

nein, das System ist mE ambigue.

OK.

Zitat von qchn

ich et al. sprach nicht davon, generell die bessere Punktzahl zu geben, sondern in der letzte Prüfung, die über das bestehen/ nicht Bestehen entscheidet.

Die letzte Prüfung entscheidet eben nicht mehr oder weniger als die anderen über das Bestehen. S. o. Daher halte ich es, auch um die Objektivität im Rahmen des Möglichen zu optimieren, für angebracht, bei allen Prüfungen einen einheitlichen Bewertungsmaßstab anzulegen.

Dass man bei der Grenze zwischen sieben und acht Punkten, auf die Acht springt, dürfte wohl klar sein. Das geht aber nur, wenn eben die acht Punkte auch im Bereich des Möglichen liegen. Deshalb, mal so konkret, wie in einem fiktiven Fall möglich. Die Schülerin, bleiben wir dabei, bräuchte acht Punkte, damit sie bestanden hätte. Die Besprechung der Prüfungskommission ergäbe, das acht Punkte aber nicht auf dem Radar erscheinen. Man bewegte sich viel mehr zwischen den gefürchten Punktestufen sechs und sieben. Die Vorsitzende fordert dich als Prüferin auf, eine Bewertung zur Abstimmung vorzuschlagen. Sechs oder sieben?

Zitat von qchn

imho erlaubt Deine bildhafte Kritik an der Schere in den Köpfen der KollegInnen durchaus eine Deutung in Richtung Weichspülerei.

OK.

Zitat von qchn

Quelle ist hier nicht notwendig, da hier nicht von irgendwelchen empirischen Reihen die Rede ist, sondern von einer diskutierten Norm.

Diese Diskussion muss an mir vorbei gegangen sein. Wie kommst du darauf, dass bei mündlichen Abiturprüfungen tendenziell die schlechtere Punktzahl gegeben wird? Das deckt sich nicht mit meinen Erfahrungen. Diese sagen, dass man im Rahmen des erreichten Spektrums das Optimum für den Prüfling herausholt.

Zitat von qchn

ich glaub Dir aufs Wort, dass Du denkst, im Mündlichen Abitur genaue Punkte geben zu können ;)

Das habe ich so nicht geäußert. Ich glaube auch nicht, dass ich das signifikant besser kann als der Durchschnitt. Ich sehe nur nicht, dass es bei mündlichen Prüfungen (erheblich) weniger möglich sein soll, als bei Klausuren. In vielen Fällen ist die Angelegenheit eindeutig. Die Prüfungskommission braucht nur wenig Beratung. Bei weniger klarer Lage, greift man im möglichen Spektrum die größte Trophäe aus dem Regal.

Beitrag von „Joker13“ vom 25. April 2022 12:42

Zitat von O. Meier

Bei weniger klarer Lage, greift man im möglichen Spektrum die größte Trophäe aus dem Regal.

Aber nichts anderes wurde doch von den Kolleg*innen geschrieben, oder?

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. April 2022 12:46

Zitat von Joker13

Aber nichts anderes wurde doch von den Kolleg*innen geschrieben, oder?

Sicher? Wie soll denn dann der Aspekt zu verstehen sein, dass man in der letzten Prüfung anders bewertet?

Hier:

Zitat von qchn

ich et al. sprach nicht davon, generell die bessere Punktzahl zu geben, sondern in der letzte Prüfung, die über das bestehen/ nicht Bestehen entscheidet.

Wenn man eh immer nach oben tendiert (ist das nicht so)? Macht man das eben auch in der letzten, der allerletzen, der der hinterallerletzten Prüfung so. Dann allerdings gebe es nichts zu besprechen und ich frage mich, warum man überhaupt eine Erwähnung wie die folgende in die Diskussion einbringen muss:

Zitat von Seph

Es reicht nicht aus, dass der VPK (meist der Schulleiter, an Gesamtschulen teils auch der Oberstufenleiter) einfach nur dabei ist, sondern es muss aktiv angekündigt werden, dass der Vorsitz übernommen wird.

PS: In der Regel wird dies in knappen Nachprüfungen so gehandhabt. Wenn ein Prüfling z.B. noch eine 8 Punkte Prüfung zum Bestehen des Abiturs benötigt, dann lässt man ihn bei befriedigender Leistung nicht gerade mit 7 Punkten durchfallen.

Ich bitte um Enschuldigung, wenn ich das missverstanden habe. Aber klingt ein Bisschen so, als übernehme die Chefin persönlich den Prüfungsvorsitz, um sicher zu stellen, dass auch ja die acht Punkte herauskommen.

Die Sichtweise, immer nach oben zu tendieren, wird aber nicht von allen geteilt:

Zitat von qchn

die tendentiell schlechtere Punktzahl gegeben wird.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. April 2022 12:59

Zitat von NRW-Lehrerin

Hmm ob der Kunst und Sportlehrer am Gymnasium sich darüber wohl Gedanken macht...

Warum nicht?

Zitat von NRW-Lehrerin

ich dachte der bekommt auch A13

Konjunktiv ab A13? Ist das das Kriterium? Ab A14 dann Konjunktiv II und die Studiendirektorinnen müssen Genitiv und Futur beherrschen?

Beitrag von „qchn“ vom 25. April 2022 13:52

ich hab mich anscheinend missverständlich ausgedrückt: hier wurde die Norm diskutiert, in einer letzten Prüfung, in der es ums Bestehen des Abiturs geht, bei Nichtbestehen ein Nichtbestehen klar auszudrücken, in dem man es in Notenpunkten nicht knapp macht. wenn die Person also zwischen 7 und 8 Punkten steht, aber 9 zum Bestehen braucht, dann gibt man halt 7. das betrifft also nicht alle, die ganz normal Abitur machen oder generell alle Prüfungen davor.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. April 2022 14:03

Die Prüfungsordnungen legen Grenzen fest, an denen das Bestehen festgemacht wird. Es handelt sich also um diskrete Entscheidungen, die eben auch dazu führen, dass man knapp durchfällt. Möglich ist das.

Dem damit zu begegnen, dass man bestimmte Punktzahlen nicht vergibt, weil man nicht möchte, dass es knapp wird, wäre mir für mich zu zwanghaft.